Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/6161

15. 10. 86

Sachgebiet 707

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes — Drucksachen 10/5448, 10/6108 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 9 (§ 26):

Artikel 1 Nr. 9 ist zu streichen.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die bisherige Praxis, nach der der Hersteller nachweisen muß, daß er mindestens 50 % der Herstellungskosten aus anderen als den Referenzfilm-Förderungsmitteln einbringt, hat sich bewährt. Die vorgeschlagene zusätzliche Vorschrift nach einem 20 %igen Eigenanteil ist sachlich nicht gerechtfertigt, leistet einer weiteren Bürokratisierung Vorschub und gefährdet insbesondere Produktionen mit einem hohen Budget.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333